

Allgemeine Geschäftsbedingungen der telebinder GmbH telebinder MOBILFUNK



1. GELTUNGSBEREICH DER AGB

- 1.1. Die **telebinder** GmbH (im Folgenden: „**telebinder**“), Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen, erbringt ihre Mobilfunkdienstleistungen und Produkte („Leistungen“) auf Basis des Mobilfunknetzes der E-Plus Mobilfunk GmbH („E-Plus“) ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder Nutzung der Leistungen anerkennt.
- 1.2. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn **telebinder** nicht ausdrücklich widersprechen sollte.
- 1.3. Diese AGB werden ergänzt durch die Leistungsbeschreibungen und die jeweils gültigen Preislisten. Diese AGB, die Leistungsbeschreibungen und die jeweils gültigen Preislisten können unter www.telebinder.de eingesehen werden.

2. VERTRAGSSCHLUSS, BONITÄT, SICHERHEITEN

- 2.1. Für jede vom Kunden im Rahmen der Leistungen von **telebinder** genutzte Mobilfunknummer wird ein separater Vertrag geschlossen, auch wenn diese in einem Auftrag des Kunden zusammengefasst sind. Der Vertrag kommt zustande, indem **telebinder** den Auftrag des Kunden annimmt. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Zusendung und Freischaltung der SIM-Karte. Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Auftrages eine Woche an seinen Auftrag (Angebot) gebunden.
- 2.2. **telebinder** ist berechtigt, die Annahme des Auftrags von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig zu machen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, insbesondere bei einem negativen Ergebnis der Bonitätsprüfung. Für den Fall, dass infolge der wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss die Entgeltforderungen von **telebinder** gegen den Kunden gefährdet sind, ist **telebinder** gleichfalls berechtigt, die weitere Leistungserbringung von einer Sicherheitsleistung durch den Kunden abhängig zu machen. Die Höhe der Sicherheitsleistung bestimmt sich nach den Kosten für die Einrichtung des Mobilfunkanschlusses zuzüglich des Sechsfachen des monatlichen Grundpreises. Sie ist vom Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Aufforderungsschreibens zu leisten. **telebinder** ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, sich aus der geleisteten Sicherheit zu befriedigen.
- 2.3. Die Annahme des Auftrags durch **telebinder** erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kunde das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.4. Der Kunde kann seinen Auftrag gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerrufen.
- 2.5. Zur Bonitätsprüfung vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit arbeitet **telebinder** mit den Auskunfteien Schufa, Creditreform sowie dem „Fraud Prevention Pool“ von Bürgel zusammen. In den Bereichen Scoring und Auskunfteien gilt gem. § 28b Nr. 4 BDSG folgende Unterrichtungsklausel:
Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden die Auskunfteien Wahrscheinlichkeitswerte in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

3. WIDERRUFSRECHT DES KUNDEN

- 3.1. Ist der Kunde Privatkunde, der die Leistungen von **telebinder** zu einem Zwecke beantragt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann („Verbraucher“ im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), gelten für den Vertragsschluss die folgenden zusätzlichen Regelungen:
- 3.2. Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an **telebinder** (telebinder GmbH, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen).
- 3.3. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Eine Rücksendung der SIM-Karte ist nicht erforderlich. Diese wird von **telebinder** deaktiviert und ist vom Kunden zu vernichten.

4. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG, SCHADENS-PAUSCHALIERUNG

- 4.1. Der Vertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Diese Laufzeit beginnt mit dem ersten vollen Monat, in dem die Leistung durch **telebinder** erbracht wird. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert er sich automatisch um jeweils weitere zwölf Monate.
- 4.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für **telebinder** vor, wenn der Kunde schuldhaft gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt und es **telebinder** nicht zugemutet werden kann, den Ablauf der Kündigungsfrist abzuwarten. Dies gilt nur, wenn zuvor eine Abmahnung seitens **telebinder** an den Kunden erfolglos geblieben ist. Eine solche Abmahnung ist nur bei besonders schweren Verstößen, insbesondere bei rechtswidrigen Handlungen des Kunden, entbehrlich. Ein solcher wichtiger Grund liegt für **telebinder** insbesondere vor,
 - wenn der Kunde die Mobilfunkdienstleistungen von **telebinder** in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt;
 - wenn der Kunde bei der Nutzung gegen strafrechtliche Bestimmungen verstößt;
 - wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlichen geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug gerät;
 - wenn der Kunde in einem Zeitraum von drei aufeinander folgenden Abrechnungsperioden mindestens zwei mal in Zahlungsverzug geraten ist;
 - wenn der Kunde trotz Mahnung und Ablauf einer von **telebinder** gesetzten, angemessenen Frist einen Entgeltvorschuss nicht zahlt bzw. eine Sicherheit nicht leistet;
 - wenn der Kunde infolge erheblicher Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse seine Zahlungen eingestellt, die Einstellung von Zahlungen angekündigt hat, zahlungsunfähig ist oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt worden ist;
 - wenn der Kunde eine ihm obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, und, sofern eine Abmahnung im Einzelfall erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt.
- 4.3. Im Falle der Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, kann **telebinder** vom Kunden als Schadenspauschale die im voraus zu entrichtenden Entgelte (z. B. Bereitstellungsentgelt, monatliche Grundentgelte, Vorauszahlungsentgelte und Paketentgelte, monatlicher Mindestumsatz,) bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder dem Zeitpunkt der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und **telebinder** der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 4.4. Im Fall der Vertragsbeendigung erhält der Kunde ein nicht verbrauchtes Guthaben von **telebinder** zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt auf die für das Vertragsverhältnis benannte oder eine vom Kunden noch zu benennende Bankverbindung.
- 4.5. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

5. LEISTUNGEN VON telebinder

- 5.1. **telebinder** erbringt die Mobilfunkdienstleistungen im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und entsprechend der produktspezifischen Leistungsbeschreibung.
- 5.2. Die Bereitstellung des Mobilfunkanschlusses wird innerhalb von 24 Stunden vorgenommen.
- 5.3. Die Herstellung von Verbindungen wird mit einer Verfügbarkeit von 98,0 % im Monatsmittel (30 Tage) realisiert. Sofern **telebinder** Vorleistungen anderer Netzbetreiber bezieht, kann **telebinder** die Qualität und Verfügbarkeit dieser Netze nicht beeinflussen. Diesbezügliche Störungen hat **telebinder** nicht zu vertreten.

- 5.4. Wenn **telebinder** an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die **telebinder** oder dessen Zulieferer betreffen, gehindert wird und **telebinder** auch mit der nach Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, etwa höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
- 5.5. **telebinder** kann die Leistung vorübergehend unterbrechen, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste, der Datenschutz oder Wartungsarbeiten, die nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens **telebinder** beruhen, dies erforderlich machen. Der Kunde wird auf solche Unterbrechungen in geeigneter Form hingewiesen.
- 6. RUFNUMMERN / RUFNUMMERNPORTABILITÄT**
- 6.1. Die der SIM-Karte zugeordnete Mobilfunkrufnummer wird von **telebinder** festgelegt. Diese kann nur aufgrund von Entscheidungen oder Maßnahmen der Regulierungsbehörde oder aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden geändert werden.
- 6.2. Nach der Beendigung seines Vertrages mit **telebinder** kann der Kunde seine Rufnummer in ein anderes deutsches Mobilfunknetz exportieren und von einem anderen Diensteanbieter aktivieren lassen (Rufnummernportierung). Der Kunde hat für die Portierung ein Entgelt entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste zu entrichten. Für die Durchführung der Portierung in ein anderes deutsches Mobilfunknetz (Exportierung) muss der Vertrag mit **telebinder** beendet sein und beim neuen Diensteanbieter ein wirksamer Auftrag zur Portierung gestellt worden sein. Dieser muss **telebinder** spätestens 31 Tage nach Beendigung des Vertrages vorliegen. **telebinder** weist für den Fall der Exportierung auf die Möglichkeit hin, dass die Portierung der Rufnummer aus technischen bzw. administrativen Gründen bis zu vier Tage vor Beendigung des Vertrages mit **telebinder** erfolgen kann.
- 6.3. Der Kunde kann seine bisher bei einem anderen Diensteanbieter aktivierte Rufnummer aus einem anderen deutschen Mobilfunknetz importieren. Der Kunde hat für die Portierung ein Entgelt entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste zu entrichten. Für die Durchführung der Portierung aus einem anderen deutschen Mobilfunknetz (Importierung) ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Er ist frühestens 120 Tage vor und spätestens 21 Tage nach Beendigung des bisherigen Mobilfunkvertrages zu stellen. Dieser kann zusammen mit dem Auftrag für einen **telebinder**-Mobilfunkvertrag gestellt werden. Voraussetzung für die Importierung ist weiterhin die Freigabe der Rufnummer durch den bisherigen Diensteanbieter.
- 7. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN**
- 7.1. Der Kunde hat die sich aus der Rechnung ergebenden, fälligen Beträge fristgerecht zu zahlen.
- 7.2. Der Kunde hat **telebinder** jede Änderung (der für die Vertragsdurchführung relevanten Daten, d. h.) seines Namens, seiner Adresse, seiner Bankverbindung und jede grundlegende Änderung seiner finanziellen Verhältnisse, z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eine gegen ihn gerichtete Zwangsvollstreckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Firmen ist auch ein Wechsel der Rechtsform, der Rechnungsanschrift sowie des Geschäftssitzes unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Kunde hat den finanziellen Mehraufwand für die Umstellung der Daten durch **telebinder** (Umstellungsaufwand) zu tragen, insbesondere den Aufwand zur Ermittlung der Daten, wenn er die schriftliche Anzeige schuldhaft unterlässt. Die Höhe des Umstellungsaufwandes richtet sich nach der in der Preisliste genannten Pauschale, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- 7.3. Der Kunde hat die ihm von **telebinder** überlassenen Sachen, insbesondere die SIM-Karte, sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die SIM-Karte vor Missbrauch durch Dritte, Verlust sowie Beschädigungen geschützt ist. Im Fall von Verlust oder sonstigem Abhandenkommen der SIM-Karten hat der Kunde **telebinder** unverzüglich telefonisch, per Telefax oder schriftlich zu bestätigen.
- 7.4. Soweit der Kunde einen Einzelverbindungsantrag verlangt hat, ist er verpflichtet, in Textform zu erklären, dass er alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Ist der Kunde ein Betrieb oder eine Behörde und wird der Mobilfunkanschluss in seinem Betrieb oder in dieser Behörde genutzt, hat der Kunde, soweit er einen Einzelverbindungsantrag verlangt hat, in Textform zu erklären, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist.
- 7.5. Der Kunde hat die ihm seitens **telebinder** zugeteilten Daten, z. B. den PIN-Code, vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Werden solche Daten bekannt, hat der Kunde **telebinder** unverzüglich telefonisch, per Fax oder schriftlich zu bestätigen.
- 7.6. Der Kunde ist verpflichtet, die auf Grundlage des Vertrages erhaltene SIM-Karte ausschließlich zur Nutzung der vereinbarten Leistung als Endnutzer zu gebrauchen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, die ihm zur Nutzung überlassene SIM-Karte ohne vorherige schriftliche Genehmigung seitens **telebinder** zur Erbringung von Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten einzusetzen (z. B. GSM-Gateways).
- 7.7. Der Kunde befolgt im Rahmen der Inanspruchnahme der Leistungen von **telebinder** alle einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen. Insbesondere hat er zu unterlassen, die Verbreitung von sittenwidrigen oder gesetzeswidrigen Inhalten und die missbräuchliche Nutzung der Mobilfunkdienstleistung in sonstiger Weise; die ungezielte Massenverbreitung von Daten, z. B. SMS-Spamming oder Telemarketingleistungen; Handlungen entgegen den für die Nutzung des Netzes und den insoweit zur Verfügung gestellten Diensten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, insbesondere die Verwendung nicht zugelassener Geräte.
- 8. NUTZUNG / MISSBRAUCH DER LEISTUNG DURCH DRITTE**
- 8.1. Eine entgeltliche Weiterveräußerung der Leistungen von **telebinder** und insbesondere ein Weiterverkauf an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **telebinder** unzulässig.
- 8.2. Wird die Leistung von **telebinder** unbefugt durch Dritte in Anspruch genommen (z. B. nach dem Diebstahl eines Mobiltelefons oder der **telebinder**-Karte), haftet der Kunde für das dadurch entstehende Entgeltaufkommen, es sei denn, er hat die Inanspruchnahme nicht zu vertreten. Der Kunde wird von dieser Haftung frei, sobald er **telebinder** das Abhandenkommen des Mobiltelefons anzeigt. Erfolgt die Anzeige an **telebinder** unverzüglich, ist die Haftung des Kunden auf EUR 150,00 begrenzt.
- 8.3. Wird die von **telebinder** erbrachte Leistung befugt durch Dritte in Anspruch genommen (z. B. durch vom Kunden erlaubte Nutzung), haftet der Kunde für das dadurch entstehende Entgeltaufkommen, es sei denn, er hat die Inanspruchnahme nicht zu vertreten.
- 9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**
- 9.1. Die Zahlungsforderungen von **telebinder** werden mit Zugang der Rechnung fällig. Bei nutzungsabhängigen Entgelten erfolgt in der Regel eine monatliche Rechnungsaufstellung für den vorangegangenen Monat, die unberechnete Beträge aus dem Vormonat enthalten kann. Bei geringen Rechnungsbeträgen kann **telebinder** die Rechnung für einen längeren Abrechnungszeitraum stellen.
- 9.2. Das Entgelt wird per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen, frühestens fünf Werktag nach Zugang der Rechnung. Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung oder wird diese vom Kunden widerrufen, kann **telebinder** eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Ansehung des erhöhten Verwaltungsaufwandes bei anderen Zahlungsarten verlangen. Dies gilt auch für den Fall der Nichteinlösung oder Zurückweisung einer Lastschrift durch die Bank des Kunden sowie bei Widerruf einer Lastschrift durch den Kunden.
- 9.3. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist **telebinder** neben den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechten berechtigt, eine pauschale Mahngebühr in der in der jeweils gültigen Preisliste genannten Höhe zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens ebenso wie **telebinder** der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 9.4. **Einwendungsausschluss**
Der Kunde kann Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von sechs Wochen

gegenüber telebinder schriftlich geltend machen. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, gilt dies als Verzicht auf eine Einwendung und der in Rechnung gestellte Betrag als anerkannt. telebinder wird auf die Folge einer unterlassenen Einwendung in der Rechnung gesondert hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben auch nach Ablauf der Einwendungsfrist unberührt.

10. SPERRE VON LEISTUNGEN

10.1. telebinder kann die Bereitstellung von der Leistung nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Androhung sperren, wenn der Kunde mit der Zahlung auf eine Forderung von telebinder in Höhe von mindestens 75,- EUR im Verzug ist und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist, es sei denn der Kunde hat begründete Einwendungen gegen die Forderung erhoben; eine Lastschrift durch die Bank des Kunden wiederholt nicht eingelöst oder zurückgewiesen oder vom Kunden widerrufen wurde; wenn der Kunde gegen seine in Ziffer 7 benannten Pflichten verstößt.

10.2. telebinder kann die Bereitstellung von der Leistung ohne Androhung und Wartefrist sperren, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung nach Abschnitt 4 vorliegt. Das Recht zur Kündigung bleibt davon Unberührt; wenn eine Gefährdung der Einrichtungen von telebinder oder E-Plus, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht; wenn das Entgeltaufkommen des Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

10.3. telebinder wird die Sperre unverzüglich aufheben, wenn die Gründe für die Durchführung entfallen sind. Eine Vollsperrung wird telebinder erst nach einer einwöchigen Abgangssperre vornehmen.

10.4. Der Kunde hat die Kosten der Sperrung gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu tragen, wenn er die Sperrung zu vertreten hat. Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Entgelte bleibt während der Sperre bestehen. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte von telebinder zur Sperre oder Aussetzung von Leistungen bleiben unberührt.

11. ÄNDERUNGEN DER ENTGELTE; LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN UND ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

11.1. Auf Änderungen der Preise, der Leistungsbeschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird telebinder den Kunden in einem schriftlichen Angebot zur Vertragsänderung hinweisen.

11.2. Der Änderung kann der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Angebots schriftlich widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht wird telebinder in dem in 11.1. genannten Angebotsschreiben ausdrücklich hinweisen.

11.3. Widerspricht der Kunde dem Angebot seitens telebinder nicht form- und fristgemäß, gilt es als angenommen. Widerspricht der Kunde hingegen form- und fristgemäß, besteht der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fort. Auf diese Rechtsfolgen wird telebinder in dem 11.1. genannten Angebotsschreiben ausdrücklich hinweisen.

11.4. Sofern der Kunde form- und fristgemäß widerspricht und telebinder dem Kunden schriftlich mitteilt, dass ihr die Fortsetzung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen unzumutbar sei, kann der Kunde den Vertrag mit telebinder innerhalb eines Monats ab Zugang dieser Mitteilung kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Fall der Kündigung wird der Vertrag mit Ablauf des Monats beendet, in dem die Kündigung bei telebinder eingegangen ist. Kündigt der Kunde nicht form- und fristgemäß, gilt dies als dauerhafter Verzicht auf die Leistung, die telebinder als unzumutbar mitgeteilt hat. In diesem Fall läuft der Vertrag zu den geänderten Bedingungen fort. Auf das Kündigungsrecht, Form und Frist des Kündigungsschreiben sowie Rechtsfolgen der Kündigung wird telebinder in der in 11.4. bezeichneten Mitteilung ausdrücklich hinweisen.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

12.1. telebinder haftet in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. In Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit infolge fahrlässiger Pflichtverletzung haftet telebinder ebenfalls unbeschränkt.

12.2. Im Übrigen haftet telebinder bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt worden ist. Besteht der Schaden in einem reinen Vermögensschaden, ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Kunden in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von € 12.500 beschränkt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist der Höchstbetrag auf € 10.000.000 je schadensverursachendem Ereignis beschränkt. Übersteigt im letzteren Fall die Entschädigung, die Mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die genannte Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

12.3. Die Haftung von telebinder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

12.4. Der Kunde ist verpflichtet, ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu ergreifen.

13. BONITÄTSPRÜFUNG, DATENSCHUTZ, FERNMELDEGEHEIMNIS, DATENSCHUTZVEREINBARUNGEN, VERTRAULICHKEIT

13.1. telebinder kann den in 2.5. genannten Auskunfteien Daten über Beantragung, Beginn und Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden übermitteln. Ebenso kann telebinder den Auskunfteien Daten über ein etwaiges, nicht vertragsgemäßes Verhalten des Kunden sowie über die Sperre von Leistungen mitgeteilt werden. Die Auskunfteien speichern diese Daten, um ihren Vertragspartnern bei glaubhafter Darlegung eines berechtigten Interesses, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder über die Anschrift des Kunden zur Schuldnerermittlung geben zu können. Der Kunde kann die ihn betreffenden gespeicherten Daten bei der jeweiligen Auskunftei, nämlich

Schufa Holding AG, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden,

Creditreform Experian GmbH, Hellersbergstraße 14, 41460 Neuss sowie

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22701 Hamburg,

abfragen. Soweit es sich bei den vorstehend beschriebenen Daten um personenbezogene Daten handelt, gilt Punkt 13.4.

13.2. Im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung unterliegen Daten des Kunden der elektronischen Datenverarbeitung. Diese Daten sind insbesondere personenbezogene Daten oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegende Daten in Form von Bestandsdaten (z. B. Name und Adresse des Kunden), Verkehrsdaten (z. B. kontaktierte Anschlüsse, Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindung), Abrechnungsdaten, und sonstige Daten mit personenbezogenem oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegendem Inhalt, die telebinder erhoben oder erhalten hat. telebinder wird bei der Nutzung und Verarbeitung der Geschützten Daten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz beachten und das Fernmeldegeheimnis wahren.

13.3. Bei Verkehrsdaten (z. B. kontaktierte Anschlüsse, Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindung) hat der Kunde ein Wahlrecht ob und wie telebinder die Nummer des angerufenen Anschlusses (Zielnummer) speichert. Dieses Wahlrecht gibt dem Kunden (Teilnehmer) die Möglichkeit zu wählen, ob die Nummer des angerufenen Anschlusses vollständig oder unter Verkürzung um die letzten drei Ziffern von telebinder zu speichern ist oder mit Versendung der Rechnung von telebinder vollständig zu löschen ist.

Soweit der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer gelöscht oder nicht gespeichert wird oder soweit der Kunde verlangt hat, dass sonstige Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden, trifft telebinder im Rahmen von Einwendungen des Kunden gegen eine Rechnung von telebinder weder eine Nachweispflicht für die erbrachten (Verbindungs-)Leistungen noch eine Auskunftspflicht über einen Einzelverbindungsanruf und die Ergebnisse einer etwaigen technischen Prüfung des Verbindungsaufkommens. Darauf wird telebinder den Kunden in der Rechnung ausdrücklich hinweisen.

Sofern der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer unter Verkürzung um die letzten drei Ziffern zu speichern ist, trifft telebinder im Rahmen von Einwendungen des Kunden gegen eine Rechnung von telebinder insoweit keine Nachweispflicht für die erbrachten (Verbindungs-) Leistungen, als diese aufgrund der verkürzten Speicherung nicht mehr von telebinder nachgeprüft werden können, z. B. Verbindungen zu 0900er-Mehrwertdienstnummern. Sofern der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer vollständig gespeichert wird,

oder er von seinem vorstehenden Wahlrecht keinen Gebrauch macht, speichert **telebinder** die Zielnummer ungekürzt für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten ab Versendung der Rechnung. Spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums werden Kunde hat fristgerecht Einwendungen gegen die betroffene Rechnung erhoben.

Einzelheiten finden sich auf der Internet-Seite der Regulierungsbehörde www.regtp.de unter „Verbraucherservice“.

telebinder GmbH, April 2010

- 13.4. Der Kunde willigt ein, dass **telebinder** die in 13.2. genannten Daten nutzen, verarbeiten und an Dritte übermitteln darf, um

- die vertraglichen Leistungen zu erbringen; **und**

die in 13.2. genannten Daten in Datenbanken zu speichern und zu verarbeiten, um

- die geschuldeten Leistungen zu erbringen, Verwaltung, Abrechnung, Forderungseinziehung und Buchhaltung zu ermöglichen,
- die Identität des Kunden und seine Bonität zu überprüfen,
- die Unterstützung und Beratung des Kunden und Weiterentwicklung der Leistungen von **telebinder** zu ermöglichen.

Die Speicherung der in 13.2. genannten Daten für die vorstehend genannten Zwecke erfolgt während der Vertragslaufzeit bis zum Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Früher eingreifende Löschungspflichten vom **telebinder** bleiben unberührt.

- 13.5. **Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung zu jeglicher Nutzung, Übermittlung oder Verarbeitung von den in 13.2. genannten Daten gemäß 13.3. und/oder 13.4. schriftlich zu widerrufen.**

Auch im Falle eines Widerrufs bleibt **telebinder** berechtigt, die in 13.2. genannten Daten zu nutzen, zu übermitteln und zu verarbeiten, soweit diese Maßnahmen für die Erbringung, Verwaltung oder Abrechnung der Leistungen von **telebinder**, für die Buchhaltung oder für die Aufdeckung von und Vorbeugung vor Missbrauch der Leistungen von **telebinder** erforderlich und gesetzlich zulässig sind und soweit dies gesetzlich oder regulatorisch vorgeschrieben ist oder durch Gerichtsbeschluss oder eine schriftliche Anfrage einer Behörde von **telebinder** gefordert wird.

14. AUFRECHNUNGS- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

- 14.1. Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis berechtigt.

- 14.2. Der Kunde kann gegen Ansprüche von **telebinder** nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten eigenen Ansprüchen aufrechnen. Das gleiche gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

15. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch **telebinder** auf einen Dritten übertragen.

16. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 16.1. Für die vertraglichen Beziehungen zwischen **telebinder** und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

- 16.2. Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz von **telebinder**.

- 16.3. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz von **telebinder** Gerichtsstand. **telebinder** steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

- 16.4. Mündliche Nebenabreden hat der Kunde zu beweisen.

17. SCHLICHTUNGSVERFAHREN

Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen **telebinder** und dem Kunden darüber, ob **telebinder** die im TKG vorgesehenen Verpflichtungen ihm gegenüber erfüllt hat, kann der Kunde bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn, einen Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens stellen. Weitere